



KANTON URI

AMTSBLATT

DONNERSTAG, 28. MÄRZ 2024

NR. 13

SEITEN 345–364



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

Sicherheitsdirektion

- 345 Medienmitteilung
- 346 Schiesspflicht
- 347 Verfügung
 - Administrativmassnahmen
 - Volkswirtschaftsdirektion*
- 347 Ladenöffnungszeiten

Gemeinden

- 347 Testamentseröffnung
- 348 **Eigentumsübertragungen**
- 352 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 356 Auflage- und Einspracheverfahren
- 357 Bauplanauflagen

Offene Stellen

- 360 Berufs- und Weiterbildungszentrum

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

- 361 Gerichtliche Verbote

Rechtsauskunft

- 363 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 364 Gemeinden
- 364 Landeskirchen

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inerate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Medienmitteilung

Hunde müssen vom 1. April bis am 31. Juli im Wald und im Waldrandgebiet an die Leine

Mit der Revision der Jagdverordnung hat der Landrat eine Leinenpflicht für Hunde beschlossen. Somit sind Hundehalter verpflichtet, ihre Vierbeiner vom 1. April bis am 31. Juli im Wald und in Waldrandgebieten an der Leine zu führen. Eine Ausnahme von dieser Pflicht gilt für Arbeitshunde.

Im Kanton Uri sind rund 2000 Hunde registriert. Damit diese während der Setz- und Brutzeit für die Mutter- und Jungwildtiere keine Gefahr darstellen, gilt neu im Kanton Uri in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli eine generelle Leinenpflicht im Wald und in Waldrandgebieten (Abstand von 50 m zum Wald). Besonders gefährdet sind in dieser sensiblen Zeit die frisch gesetzten Rehkitze sowie Nester von Bodenbrütern und Junghasen. Das Amt für Forst und Jagd appelliert an die Hundehalterinnen und -halter, während der kommenden vier Monate beim Ausführen ihrer Hunde der Setz- und Brutzeit der Wildtiere besondere Beachtung zu schenken und die Leinenpflicht für Hunde im Wald und im Waldrandgebiet konsequent einzuhalten.

Kritisch sind zudem die Bereiche im Offenland von Waldrändern und Hecken. Mit Rolleinen kann den Hunden trotz Leinenpflicht ein gewisser Bewegungsfreiraum gewährt werden. Hundehalterinnen und -halter, die sich nicht an diese Pflicht halten, müssen mit einer Busse rechnen.

Von der Leinenpflicht ausgenommen sind Arbeitshunde (zum Beispiel Suchhunde bei Einsätzen oder Übungen). Im Vorfeld von planbaren Übungen mit Arbeitshunden im Wald wird dringend empfohlen, sich mit der Jagdverwaltung (Telefon 041 875 23 16) abzusprechen. Diese Massnahme hilft, in sensiblen Gebieten den bestmöglichen Schutz von Wildtieren zu gewährleisten.

Altdorf, 25. März 2024

Amt für Forst und Jagd

Schiesspflicht

Wer ist schiesspflichtig?

Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, die als am Sturmgewehr ausgebildet gelten, erfüllen im Jahr nach der Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Abrüstung, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische und ausserdienstliche Schiessübung mit der persönlichen Waffe.

Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen Sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 Meter nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 Meter schießen. Schiesspflichtige Angehörige der Armee, welche ihre Dienstpflicht im Durchdienermodell abgeschlossen haben, bleiben anschliessend während dreier Jahre schiesspflichtig und werden im vierten Jahr abgerüstet und entlassen.

Erfüllung der Schiesspflicht (Obligatorisches Programm)

- Die Schiesspflicht muss in einem in der ganzen Schweiz anerkannten Schiessverein bis am 31. August 2024 erfüllt werden. Die anerkannten Schiessvereine führen zwischen Anfang April und Ende August 2024 obligatorische Schiessübungen durch;
- die Bundesübungen (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) der gleichen Waffenart müssen im selben Jahr, aber nicht im gleichen Schiessverein geschossen werden;
- die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schiesspflichtige die vorgeschriebene Anzahl Patronen mit seiner persönlichen Waffe gezielt verschossen hat;
- als Mindestleistung werden 42 Punkte auf 300 Meter und 120 Punkte auf 25 Meter verlangt, wobei nicht mehr als drei Nullen geschossen werden dürfen;
- Schiesspflichtige, die diese Mindestleistung nicht erbracht haben, können das Obligatorische Programm höchstens zweimal im gleichen Schiessverein, ausgenommen bei einem Wohnortwechsel, wiederholen (Kaufmunition);
- die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht möglich.

Weitere Informationen der Schiesspflicht sind auf der Homepage Kreiskommando Uri, Schiesspflicht, aufgeschaltet.

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

John Lettieri, geboren am 18. Oktober 1962, von Kanada, letzte bekannte Adresse CA-ON M4N 1B8 Toronto, Strathgowan Ave 15, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 28. März 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegenehmigung:

Uerner Autoshow; Mitglieder AGVS, Sektion Uri

Öffnungszeiten: Sonntag, 7. April 2024 10.00 bis 17.00 Uhr

Altdorf, 28. März 2024

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Gemeinden

Testamentseröffnung

Der am 1. März 2024 in Flüelen UR verstorbene Roth, René Emil, geboren am 13. Dezember 1940, verwitwet, von Zürich ZH, wohnhaft gewesen in 6454 Flüelen, Kirchstrasse 81, hat mit einer letztwilligen Verfügung vollumfänglich über seinen Nachlass verfügt.

Den gesetzlichen Erben steht das Recht zu, Einsicht in das Testament zu nehmen. Im Sinne von Art. 558 ZGB und Art. 64 Abs. 2 EG/ZGB wird den gesetzlichen Erben hiermit angezeigt, dass sie innerhalb Monatsfrist seit erstmaliger Erscheinung dieser Mitteilung (28. März 2024), unter Vorlage von Beweismitteln berechtigt sind, bei der unterzeichneten Amtsstelle Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Abschrift davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt wird, sofern deren Berechtigung innert der oben angegebenen Frist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Flüelen, 28. März 2024

Gemeinderat Flüelen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 233.1201, 502 m², Plan Nr. 14, Pfistermatt, Gebäude Vers.Nr. 567, Gründligasse 45 (86 m²), Gebäude Vers.Nr. 570 (15 m²), Gartenanlage (234 m²), übrige befestigte Flächen (166 m²), Strasse, Weg (1 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Bissig Otto Franz, Bahnhofstrasse 52, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Bissig-Wyrsch Martina, Bahnhofstrasse 52, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. Dezember 2005

Altdorf

Grundstück Nr.: 1055.1201, 1 405 m², Plan Nr. 43, Rieder, Gebäude Vers.Nr. 1930, Flüelerstrasse 145 (343 m²), übrige befestigte Flächen (651 m²), Gartenanlage (411 m²)

Veräussererin:

Arnold Ettlin Immo AG, mit Sitz in Sarnen, Brünigstrasse 34, 6056 Kägiswil

Erwerberin:

Valido AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. Januar 2017

Altdorf

Grundstück Nr.: 2847.1201, 298 m², Plan Nr. 12, Allenwinden, Gebäude Vers.Nr. 2842, Allenwindenweg 33a (113 m²), Gartenanlage (173 m²), übrige befestigte Flächen (12 m²); Grundstück Nr.: M5985.1201, Autoabstellplatz Nr. 21, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. D2851.1201; Grundstück Nr.: M5986.1201, Autoabstellplatz Nr. 22, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. D2851.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gamma-Czekalla Vivien Anna und Joel, Allenwindenweg 33a, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Februar 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S4069.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 3. OG und Nebenräume (T2-DG-3), $\frac{252}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1125.1202

Veräusserer:

Gombkötö Dennis und Claudia, Seeblickweg 3, 8274 Tägerwilen

Erwerberin:

Vasileiadou Kalliopi, Artherstrasse 128, 6317 Oberwil bei Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Dezember 2021

Bürglen

Grundstück Nr.: 1173.1205, 587 m², Plan Nr. 51, Grund, Gebäude Vers.Nr. 789, Furrersgrund 1 (193 m²), Gartenanlage (202 m²), übrige befestigte Flächen (191 m²), Strasse, Weg (1 m²)

Veräusserer:

Kempf Alois Robert, Furrersgrund 1, 6460 Altdorf

Erwerber:

Auf der Maur Fabian und Michelle, Höfligasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. August 1994

Bürglen

Grundstück Nr.: M1473.1205, Autoabstellplatz Nr. 2, $\frac{1}{46}$ Miteigentum an Nr. D1046.1205

Veräusserer:

Bissig-Brand Anton, Grundgasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold Richard Franz, Sagenmattweg 24, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. September 1992

Bürglen

Grundstück Nr.: S2388.1205, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (grün), $\frac{357}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1071.1205, $\frac{2}{3}$ Miteigentumsanteile

Veräusserer:

Bissig Ivan Anton, Grossgrund 10, 6463 Bürglen; Bissig Karin Monika, Grossgrund 10, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Bissig Tanja Maria, Grossgrund 10, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. Januar 2023

Grundstück Nr.: S2389.1205, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenraum (violett), $\frac{357}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1071.1205, $\frac{2}{3}$ Miteigentumsanteile

Veräussererinnen:

Bissig Tanja Maria, Grossgrund 10, 6463 Bürglen; Bissig Karin Monika, Grossgrund 10, 6463 Bürglen

Erwerber:

Bissig Ivan Anton, Grossgrund 10, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräussererinnen:

2. Januar 2023

Grundstück Nr.: S2390.1205, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum (blau), $\frac{286}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1071.1205, $\frac{2}{3}$ Miteigentumsanteile

Veräusserer:

Bissig Ivan Anton, Grossgrund 10, 6463 Bürglen; Bissig Tanja Maria, Grossgrund 10, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Bissig Karin Monika, Grossgrund 10, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. Januar 2023

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1352.1206, 292 m², Plan Nr. 26, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 1216, Rüti 13 (83 m²), Gartenanlage (209 m²)

Veräusserer:

Brand-Epp Josef Maria und Maria Agnes, Rüti 13, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Brand Roger, Wuhlstrasse 121C, 3068 Utzigen; Indergand-Brand Olivia, Bitzi 4, 6467 Schattdorf; Pereira-Brand Janine, Steinmattstrasse 21, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Oktober 1989

Seelisberg

Grundstück Nr.: 149.1215, 278 m², Plan Nr. 6, Buechi, übrige bestockte Flächen (277 m²), Strasse, Weg (1 m²); Grundstück Nr.: 150.1215, 892 m², Plan Nr. 6, Buechi, Acker, Wiese, Weide (848 m²), Strasse, Weg (37 m²), übrige bestockte Flächen (7 m²)

Veräusserer:

Schoch Philippe Otto, Wibergstrasse 13, 8954 Geroldswil

Erwerberin:

Prolis AG, Dorfplatz 6, 6370 Stans

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

17. April 2013

Seelisberg

Grundstück Nr.: 149.1215, 278 m², Plan Nr. 6, Buechi, übrige bestockte Flächen (277 m²), Strasse, Weg (1 m²); Grundstück Nr.: 150.1215, 892 m², Plan Nr. 6, Buechi, Acker, Wiese, Weide (848 m²), Strasse, Weg (37 m²), übrige bestockte Flächen (7 m²)

Veräussererin:

Prolis AG, Dorfplatz 6, 6370 Stans

Erwerberinnen:

Hembd Antje, Untere Buechistrasse 4, 6377 Seelisberg; De Silvestro Simona Raffaella, Untere Buechistrasse 4, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

22. Dezember 2023

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. bis 26. März 2024

Second Love GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-218.407.520, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 111 vom 11.6.2020, Publ. 1004908090). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schillig, Adelheid, von Bürglen (UR), in Flüelen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–]; Bissig-Gogniat, Jeannette, von Unterschächen, in Flüelen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–]; Kempf-Kieliger, Luzia, von Bürglen (UR), in Seedorf (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 6 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

Luftseilbahngenosenschaft Amsteg-Arnisee,

in Silenen, CHE-106.888.158, Genossenschaft (SHAB Nr. 111 vom 12.6.2018, Publ. 4283527). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Würgler, Priska, von Zürich, in Erstfeld, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Bido AG,

in Altdorf (UR), CHE-106.890.043, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 57 vom 22.3.2023, Publ. 1005706130). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rickenbach, Priska Claire, von Schwyz, in Altdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

King Coconut GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-203.634.047, Marktgasse 4, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.3.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Gastronomiebetriebes sowie den Handel mit Nahrungsmitteln und Souvenirartikeln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 14.3.2024 unter-

steht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Peethamparam, Mogulan, sri-lankischer Staatsangehöriger, in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Peethamparam, Waisnavi, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Gick AG in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-106.280.620, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 10.1.2023, Publ. 1005648310). Domizil neu: c/o Anna Gick-Küttel, Bristenstrasse 1, 6460 Altdorf UR.

Kamuno AG,

in Altdorf (UR), CHE-381.149.452, Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.3.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und den Betrieb einer digitalen Finanzierungsplattform, die Vergabe von Krediten und die Vermittlung von Finanzdienstleistungen aller Art. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 700 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 700 000.–. Aktien: 490 000 Namenaktien zu Fr. 1.– (Vorzugsaktien) und 210 000 Namenaktien zu Fr. 1.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Die Vorzugsaktien gewähren Vorrechte bezüglich Dividenden und Liquidationserlös gemäss Statuten. Eingetragene Personen: Bugnon, Christoph, von Bullet, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gerber, Beat, von Langnau im Emmental, in Birmensdorf (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Senn, Christian, von Wassen, in Flims, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), in Zürich, Revisionsstelle; Lehmann, Régis Christian, von Birmensdorf (ZH), in Birmensdorf (ZH), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pitchford-Rijswijk, Samantha, britische Staatsangehörige und niederländische Staatsangehörige, in Uetikon am See, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Twerenbold, Roger, von Hünenberg, in Zug, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Raptrac AG (Raptrac SA) (Raptrac Ltd),

in Seedorf (UR), CHE-389.632.781, Bauenstrasse 5, 6466 Bauen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.3.2024. Zweck: Konstruktion und Produktion von sowie Handel mit Fahrzeugen und Maschinen im Bereich der Agrartechnik, Forschung und Entwicklung von Produkten in diesem Bereich mit Fokus auf Nachhaltigkeit und regenerative Landwirtschaft. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 80 000.–. Aktien: 100 000 Namenaktien zu Fr. 1.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 15.3.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Theiler, Robert, von Hohenrain, in Stallikon, Präsident des Verwaltungsrates, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Abt, Samuel, von Bünzen, in Bremgarten (AG), Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schneebeli, René, von Rifferswil, in Rifferswil, Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Dätwyler IT Infra AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.472.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 8.3.2024, Publ. 1005980875). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hochstrasser, Markus Christoph, von Hägglingen, in Kriens, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kieren, Valerie, deutsche Staatsangehörige, in Meierskappel, mit Kollektivprokura zu zweien; Müller, Marco, von Dättlikon, in Stans, mit Kollektivprokura zu zweien.

H2Uri AG,

in Altdorf (UR), CHE-283.796.946, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 4.4.2022, Publ. 1005441873). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burgener, Remo, von Saas-Fee, in Schattdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmidli, Urs, von Luzern, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer, Margrit, von Spiringen, in Schattdorf, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bühler, Guy, von Sigriswil, in Belmont-sur-Lausanne, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien;

Streitzig, Alexander, von Binningen, in Stäfa, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Cirillo, Carlo, von Novazzano, in Thalwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Michaela, von Bürglen (UR), in Flüelen, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Aquilano, Elena, von Baden, in Böttstein, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schärli, Michael, von Zell (LU), in Würenlos, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

JLT Company AG,

in Schattdorf, CHE-190.468.464, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.8.2019, Publ. 1004705994). [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 31.8.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hochuli, Caroline, von Reitnau, in Seengen, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Agira AG (CHE-105.094.204), in Luzern, Revisionsstelle.

Michael Schmidt Consulting GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-493.112.982, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 24.8.2020, Publ. 1004963214). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Péry-La Heutte im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

PlanUri GmbH in Liquidation,

in Andermatt, CHE-112.337.122, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 65 vom 1.4.2022, Publ. 1005440660). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Urlit AG,

in Flüelen, CHE-102.116.140, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 17.3.2022, Publ. 1005429094). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ziegler, Peter Johann, von Flüelen, in Flüelen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Ziegler, David, von Flüelen, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ziegler, Lukas, von Flüelen, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Kronen Hotel AG in Liquidation,

in Andermatt, CHE-102.266.466, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202274). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Kleinbrauerei Stjär Biär AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.530.724, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21.9.2023, Publ. 1005842505). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reisinger, Marisa, österreichische Staatsangehörige, in Schattdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fuchs, Raphaela, von Malters, in Flüelen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

2 K AG,

in Altdorf (UR), CHE-103.364.195, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 1.10.2019, Publ. 1004727265). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kaps, Josef Hugh, österreichischer Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Pensionskasse der Dätwyler Holding AG,

Altdorf, in Altdorf (UR), CHE-109.791.058, Stiftung (SHAB Nr. 191 vom 3.10.2023, Publ. 1005850816). Vermögensübertragung: Die Stiftung (Vorsorgeeinrichtung) überträgt gemäss Vertrag vom 15.3.2024 Aktiven von Fr. 42 370 000.– auf die Swiss Prime Anlagestiftung, in Olten (CHE-374.175.355). Gegenleistung: Fr. 4 510 427.– in bar sowie Zuteilung von Ansprüchen an der Anlagegruppe «SPA Immobilien Schweiz» der Swiss Prime Anlagestiftung im Wert von Fr. 37 859 573.–.

Altdorf, 28. März 2024

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Erlass einer Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 56ff PBG für altrechtliche Wohnungen in Hospental

Gestützt auf Art. 27 RPG und Art. 56ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat der Gemeinderat eine Planungszone für das gesamte Gemeindegebiet erlassen, siehe www.oereb.ur.ch/auflage. Der Gemeinderat Hospental arbeitet derzeit an einem Siedungsleitbild, das mittel- bis langfristige Entwicklungsziele und -strategien festlegt. Dabei legt die Gemeinde grossen Wert auf eine hohe Wohn- und Siedlungsqualität, bezahlbaren Wohnraum sowie einen lebendigen Ortskern. Die zunehmende Umnutzung von altrechtlichen Erstwohnungen zu Zweitwohnungen stellt die Gemeinde jedoch vor grosse Herausforderungen bei der Umsetzung der Entwicklungsziele. Aufgrund des bestehenden Zweitwohnungsanteils von 53,2 % untersteht die Gemeinde Hospental dem Zweitwohnungsgesetz. Nach dem Zweitwohnungsgesetz dürfen altrechtliche Wohnungen zu Zweitwohnungen umgenutzt werden. Als altrechtliche Wohnungen gelten Wohnungen, die am 11. März 2012 rechtmässig bestanden oder am 11. März 2012 bereits rechtskräftig bewilligt waren. Gemäss dem Gebäude- und Wohnungsregister bestehen in der Gemeinde Hospental mehrheitlich altrechtliche Wohnungen. Mit dem zunehmenden Sied-

lungsdruck der Tourismusdestination Andermatt ist davon auszugehen, dass der Umnutzungsprozess von altrechtlichen Wohnungen zunehmen wird. Dieser Prozess lässt die Preise für die Immobilien stark steigen und führt schlussendlich zu einem Verdrängungsprozess der einheimischen Bevölkerung, indem der bezahlbare Wohnraum immer knapper wird. Um die zukünftigen Herausforderungen anzugehen und die langfristigen Entwicklungsabsichten zu sichern, ist eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung erforderlich. Der Erlass der Planungszone über das gesamte Gemeindegebiet stellt sicher, dass die Planungen nicht behindert werden und eine gezielte Lenkung der zukünftigen Entwicklungen ermöglicht wird. Für die Planungszone gelten folgende Bestimmungen:

1. Umnutzungen von altrechtlichen Erstwohnungen zu Zweitwohnungen sind innerhalb der Planungszone nicht gestattet. Als altrechtliche Wohnungen gelten Wohnungen, die am 11. März 2012 rechtmässig bestanden oder am 11. März 2012 bereits rechtskräftig bewilligt waren.
2. Die Planungszone tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt bis zur Genehmigung der Ergänzung der Nutzungsplanung, jedoch längstens 2 Jahre. Der Regierungsrat kann die Planungszone um höchstens 2 Jahre verlängern, wenn die Verlängerung sachlich begründet ist.
3. Der Plan des betroffenen Gebiets wird unter www.oereb.ur.ch/auflage während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
4. Während der Auflagefrist kann, wer durch die Planungszone berührt ist, beim Gemeinderat Hospental, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt, schriftlich und begründet Einsprache erheben.
5. Einsprachen und Beschwerden kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Hospental, 28. März 2024

Gemeinderat Hospental

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Dal Farra-Lussmann Denis und Cordelia, Bahnhofstrasse 14, Altdorf
Bauvorhaben: Balkonverglasung
Bauplatz: Bahnhofstrasse 14, Parzelle 499
Bemerkungen: keine Profilierung

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf, Tellsgasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Altdorfer Tellsweg (Stelen)
Bauplatz: Bahnhofplatz–Theater Uri, Parzellen 815, 1484, 142, 546, 549, 595, 545, 615, 461 und 743
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Merck & Cie KmG, Weisshausmatte, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Brandschutzcontainer
Bauplatz: Weisshausmatte, Parzelle 1122
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Römisch-Katholische Kirchgemeinde Altdorf
Bauvorhaben: Erstellung Gemeinschaftsgrabanlage und Rampenbauten
Bauplatz: Kirchplatz 7, Parzelle 643
Bemerkungen: keine Profilierung

Attinghausen

- Bauherrschaft: Beeler-Gisler Daniela, Freiherrenstrasse 40, Attinghausen
Bauvorhaben: Anbau Garage und Balkon mit Glasdach, Ersatz Asphalt durch Sickersverbundsteine
Bauplatz: Ballweg 3, Parzelle 220
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wasserversorgung Attinghausen, Schulhausweg 9, Attinghausen
Bauvorhaben: Ersatz Quellableitung Teppenriedli–Binzi und Ausgleichsbecken Teppenriedli
Bauplatz: Teppenriedli bis Binzi, Parzellen 1 und 487
Bemerkungen: keine Profilierung

Flüelen

- Bauherrschaft: Bricker-Grepper Franz und Liselotte, Allmendstrasse 4, Flüelen
Bauvorhaben: Abhumusierung und Aufschüttung mit Schotter der Gewerbefläche
Bauplatz: Aschoren, Parzelle 4
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Cotec GmbH, Bahnhofstrasse 32, Altdorf
Bauvorhaben: Velounterstand
Bauplatz: Dorfstrasse 10, Parzelle 174
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Gisler Kari, Gruonbergli 1, Altdorf
Bauvorhaben: Erstellen/Ausbauen von Bewirtschaftungswegen
Bauplatz: Unter Urmis und Ober Urmis, Parzellen 2031, 2032 und 2039
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Römisch-Katholische Kirchgemeinde Flüelen, Kirchstrasse 39, Flüelen
Bauvorhaben: Umbau Sigristenhaus, Photovoltaikanlage und Luftwärmepumpe
Bauplatz: Kirchstrasse 40, Parzelle 197
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Zraggen René, Rossgiessenstrasse 7, Schattdorf
Bauvorhaben: Erweiterung Gewerbehalle
Bauplatz: Rossgiessenstrasse 7, Parzellen L2079.1213 und L2080.1213
Bemerkungen: profiliert

Sisikon

- Bauherrschaft: Bächler-Aschwanden Stefan und Sandra, Krüsistrasse 8, 9000 St. Gallen
Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus
Bauplatz: Dammstrasse 11, Parzelle 332
Bemerkungen: keine Profilierung

Spiringen

- Bauherrschaft: Gisler Ruedi, Gründli 8, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Sitzplatzüberdachung
Bauplatz: Gründli 8, Parzelle 257
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Imhof Adrian, Eystrasse 2, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Überdachung Mistplatte und Bewirtschaftungsweg, Bodenverbesserungen
Bauplatz: Eystrasse 2, Parzelle 434
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Gisler Mario und Gisler-Gisler Sabine, Werkstrasse 16, Unterschächen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Stall und Terrainveränderung
Bauplatz: Butzen, Parzelle L155.1219
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 28. März 2024

Offene Stellen

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Unterrichten im Weiterbildungszentrum im bwz uri

Die Abteilung Weiterbildung im bwz uri bietet Kurse für Erwachsene in den Bereichen Sprachen, Informatik/Beruf/Technik, Körper/Geist/Seele, Gestalten/Musik/Literatur, Soziales/Allgemeinbildung an. Zudem steht für fremdsprachige Erwachsene ein breites Angebot an Deutschkursen zur Verfügung.

Für Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene suchen wir per September 2024

eine Deutschkursleiterin / einen Deutschkursleiter

Deutsch-Semesterkurs Niveau A2 (2x pro Woche à 2,5 Lektionen, abends)

Sie verfügen über:

- eine pädagogische Ausbildung und/oder SVEB I für Sprachkursleitende bzw. Zertifikat Sprachkursleitende im Integrationsbereich
- grosses pädagogisches Geschick und Engagement für Personen mit Migrationshintergrund
- von Vorteil Unterrichtserfahrung DaZ/DaF
- ein hohes Mass an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Begeigerungsfähigkeit, Initiative und interkulturelle Kompetenzen
- IT-Grundkenntnisse

Ihre Aufgaben:

- Planen und Durchführen von Deutschkursen
- administrative Aufgaben
- Zusammenarbeit mit anderen Kursleiterinnen und Kursleitern
- Teilnahme an Teamsitzungen

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit
- flexible und vielseitige Einsatzmöglichkeiten im Stundenlohn
- eine moderne und zeitgemässe Infrastruktur
- ein motiviertes und hilfsbereites Team
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Petra Wagner, Abteilungsleiterin Weiterbildung (anwesend Montag bis Mittwoch), unter Telefon 041 875 20 41 oder petra.wagner@ur.ch gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis 14. April 2024 elektronisch via www.ur.ch/stellen.

Informationen über das bzwz uri oder über unser Weiterbildungsangebot finden Sie auf unserer Website <https://weiterbildung.bwzuri.ch/>.

Altdorf, 28. März 2024

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Christine Stadler, Rektorin

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Gerichtliche Verbote

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstücks L2, Hospental, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, das Grundstück L2, Hospental, zu betreten und zu befahren sowie darauf zu parkieren und Abfall zu entsorgen. Untersagt ist insbesondere das unbefugte Stationieren von Fahrzeugen, das Aufstellen von Zelten, das Ablagern und Einwerfen von Schutt und Abfällen sowie das Anzünden von Feuern auf dem besagten Grundstück.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Der Landgerichtspräsident II Uri
Christian Arnold

(Gerichtliches Verbot vom 8. Februar 2024 [LGP 24 34])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 28. März 2024 / LGP 24 34

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstücks L187, Hospental, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, das Grundstück L187, Hospental, zu betreten und zu befahren sowie darauf zu parkieren und Abfall zu entsorgen. Untersagt ist insbesondere das unbefugte Stationieren von Fahrzeugen, das Aufstellen von Zelten, das Ablagern und Einwerfen von Schutt und Abfällen sowie das Anzünden von Feuern auf dem besagten Grundstück.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Der Landgerichtspräsident II Uri
Christian Arnold

(Gerichtliches Verbot vom 8. Februar 2024 [LGP 24 42])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 28. März 2024 / LGP 24 42

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstücks L1534, Erstfeld, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist das Parkieren von Fahrzeugen auf dem Grundstück L1534, Gotthardstrasse 40, 6472 Erstfeld, gerichtlich verboten.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Der Landgerichtspräsident II
Christian Arnold

(Gerichtliches Verbot vom 11. März 2024 [LGP 22 85])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 28. März 2024/ LGP 24 85

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstücks L308, Flüelen, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es verboten, Fahrzeuge aller Art auf dem Grundstück L308, Flüelen (Axenstrasse 72, 6454 Flüelen), zu führen, zu parkieren oder abzustellen. Berechtig sind nur die Eigentümer/Mieter auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen und Besucher der Mieter/Eigentümer während der Dauer ihres Besuches. Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Der Landgerichtspräsident II
Christian Arnold

(Gerichtliches Verbot vom 25. März 2024 [LGP 24 110])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 28. März 2024 / LGP 24 110

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 11. April 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt Dr. iur., LL.M. Matthias Inderkum, Baumann & Inderkum Rechtsanwälte und Notare, Marktgasse 6, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 07 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

- Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. April 2024, 19.30 Uhr, in Erstfeld, Casino-Saal.

Landeskirchen

Ankündigung der Mitgliederversammlung des Hilfswerks der Kirchen Uri

- Mitgliederversammlung des Hilfswerks der Kirchen Uri,
Mittwoch, 24. April 2024, 18.00 Uhr, im Haus für Kunst Uri, Altdorf.

Der Verein Hilfswerk der Kirchen Uri feiert sein 20-jähriges Bestehen. An der Jubiläums-Mitgliederversammlung im Haus für Kunst Uri sind alle Interessierten herzlich willkommen. Die Versammlung ist öffentlich. Ab 18.00 Uhr lädt der Verein zum Apéro ein. Der statutarische Teil beginnt um 19.00 Uhr. Der Vorstand und die Geschäftsstelle informieren über ein lebhaftes Betriebsjahr 2023.

Das Hilfswerk freut sich auf eine rege Teilnahme und auf viele gute Begegnungen. Für Rückfragen: 041 870 23 88 oder info@hilfswerkuri.ch.



GEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinde Spiringen
Dorf 10, 6464 Spiringen
Tel. 041 879 11 34
verwaltung@spiringen.ch

Die Gemeindeverwaltung Spiringen sucht ab **1. August 2024** oder nach Vereinbarung eine/einen

Verwaltungsangestellte/n (80 – 100%)

Aufgabenbereiche: Allgemeine Verwaltungsaufgaben (Post, Schalter, Telefonzentrale etc.), Führung Einwohnerkontrolle, Unterstützung Bauwesen, Unterstützung Gemeindeschreiber.

Weitere Infos unter www.spiringen.ch

Bewerbungsfrist: 15. April 2024



Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

